



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Wolfhagen
-Steuerwesen-
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Veranlagungsjahr 2012

Name und Anschrift des Aufstellers:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| I. Kalendervierteljahr | <input type="checkbox"/> |
| II. Kalendervierteljahr | <input type="checkbox"/> |
| III. Kalendervierteljahr | <input type="checkbox"/> |
| IV. Kalendervierteljahr | <input type="checkbox"/> |
| berichtigte Erklärung | <input type="checkbox"/> |

Debitorennummer: _____

Spielapparatesteuererklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Stadt Wolfhagen –Steuerverwaltung- einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Wolfhagen zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. **Die Steuer bemisst sich bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse.** Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld u. Fehlgeld. Es sind für jeden Spielapparat mit Gewinnmöglichkeit Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks und die Bruttokasse enthalten.
4. **Bei Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit** und Spielapparaten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, erfolgt die Erhebung nach dem Stückzahlmaßstab, wenn die elektronisch gezahlte Kasse nicht nachgewiesen werden kann.
5. Der Spielapparatesteuererklärung sind Anlagen (Anlage 1 und Anlagen 2 und 2 a) beigelegt. Diese sind Bestandteil der Spielapparatesteuererklärung und sind daher vollständig ausgefüllt der Steuererklärung beizufügen.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit:

- Ich/Wir haben Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt und erkläre/n die Besteuerung nach der Bruttokasse und versichere/n, dass der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Wolfhagen betriebenen Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und reversionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen ist. Die entsprechenden Zählwerkausdrucke sind dieser Steuererklärung als Anlage beigefügt.

In der Anlage 2 sind die Beträge der Bruttokasse der einzelnen Geräte je Monat, sowie die jeweiligen Aufstellungsorte der Automaten eingetragen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Die Summe der Steuerbeträge beträgt _____ Euro
im Erklärungsquartal insgesamt:

2. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit und Spielapparate, mit denen sexuelle Handlungen und Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:

- Ich/Wir haben Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt und erkläre/n die Besteuerung nach der Stückzahl der aufgestellten Apparate.
- Ich/Wir haben Spielapparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, aufgestellt und erkläre/n die Besteuerung nach der Stückzahl der aufgestellten Automaten (je angefangenen Kalendermonat und je Spielapparat 300,00 Euro).
- Ich/Wir haben Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt und erkläre/n die Besteuerung nach der Bruttokasse und versichere/n, dass der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Wolfhagen betriebenen Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit manipulations- und reversionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen ist. Die entsprechenden Zählwerkausdrucke sind dieser Steuererklärung als Anlage beigefügt. Die Anlage 2 a ist Bestandteil dieser Steuererklärung

Die Aufstellungsorte der jeweiligen Spielapparate ist aus der beigefügten Anlage 1, hinsichtlich der Aufstellungsorte, zu entnehmen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					X	60,00 €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					X	...30,00 €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					X	300,00 €

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

3. Versicherung der Richtigkeit:

Ich/wir versichere/n, dass die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben in den Anlagen 1 und 2 bzw. 2 a, wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Wolfhagen gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Wolfhagen - Steueramt -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Wolfhagen eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatsteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

